






Benutzung von Räumlichkeiten

1. Allgemeines


- 1.1. Zur Benützung verfügbar sind:
 - ÿ Doppelraum, unterteilbar (Markus-Lukas-Zimmer) für ca. 50 - 60 Personen (ca. 87m²)
 - ÿ kleinerer Raum (Matthäus-Zimmer) für ca. 15 - 25 Personen (ca. 36 m²)
 - ÿ Cheminée-Raum (Junker-Steiner-Zimmer) für ca. 10 - 15 Personen (ca. 36 m²)
 - ÿ Küche inkl. Abwaschmaschine, Kühlschrank und Backofen
 - ÿ Wohnung Parterre Sigristenhaus (2 Zimmer und Küche und Bad)
- 1.2. Die Räume im Kirchgemeindezentrum sind mit ausreichend Tischen und Stühlen frei möbliert und je mit einem Lavabo und mit Wandtafeln ausgerüstet. Das Markus-Lukas- und das Matthäus-Zimmer verfügen über eine versenkte Leinwand. Die Wohnung im Sigristenhaus hat 2 Zimmer, eine Küche sowie WC und Dusche. Sie ist einfach möbliert.
- 1.3. An Apparaturen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt (gebührenpflichtig): Hellraumprojektor, Flipchart (2), Stellwand (6), Videobeamer mit Verstärkeranlage, DVD-Player, Diaprojektor, Stehtisch (6) mit Tischtuch.
Auf Anfrage und gegen Gebühr kann das Klavier im Markus-Lukas-Zimmer für musikalische Darbietungen verwendet werden. Das Instrument ist mit gebührender Sorgfalt zu behandeln.
Ebenfalls auf Anfrage und gegen Gebühr kann die Kapsel-Kaffeemaschine (Lavazzo) benützt werden.
- 1.4. Reservationen für kirchliche Bedürfnisse haben den Vorrang. Bei mehreren Anfragen wird in der Regel die Junker-Steiner-Stube als kirchliche Reserve freigehalten.
- 1.5. Über die Zusage entscheidet das Sekretariat - in Zweifelsfällen nach Rücksprache mit der Kirchenpflege. Es besorgt die Schlüsselausgabe und -rücknahme sowie die Rechnungsstellung, gestützt auf die Angaben bei der Anmeldung.

2. Ruhe und Ordnung

- 2.1. Die Veranstaltungen dürfen nicht länger als bis 24.00 Uhr dauern. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Haus, bzw. die Wohnung verlassen sein.
- 2.2. **Die Benutzenden löschen vor dem Weggang alle Lichter, schliessen die benützten Räume und deponieren die Schlüssel wie vereinbart.** 
- 2.3. Die Benutzenden tragen dem Umstand der Nachbarschaft von Wohnliegenschaften mit rücksichtsvollem Verhalten Rechnung, sorgen für Ruhe + Ordnung in und um das Gebäude. 
- 2.4. Musikdarbietungen sind in allen Räumen erlaubt. Nach 22.00 Uhr dürfen keine Lärmemissionen ins Freie dringen (Fenster geschlossen halten).
- 2.5. Beim Verlassen des Hauses nach 22.00 Uhr wird jeglicher Lärm vermieden.
- 2.6. Autofahrende benützen die gebührenfreien Parkplätze in der Tiefgarage des Üdiker-Huus und entlang der Strasse im Spilhöfler.
- 2.7. **In sämtlichen Räumen sowie im Korridor herrscht ein gesetzliches Rauchverbot!** 
- 2.8. Das Fahren mit Skootern, Rollerblades etc. ist verboten.

3. Einrichtungen und Reinigung

- 3.1. Die Räume, das Mobiliar und die Einrichtungen werden mit Sorgfalt benützt. Das Aufstellen der Tische und Stühle besorgen die Benutzenden und hinterlassen den Raum gemäss Plan.
- 3.2. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben und stark haftenden Klebebändern an Decken, Böden und Wänden ist nicht gestattet.

- 3.3. Geschirr und Flaschen aus dem Restaurant Dörfli sind dorthin zurückzubringen. Benutztes Kaffeegeschirr ist bei der Kaffeemaschine zu deponieren.
- 3.4.  **Nach der Veranstaltung werden die Räume besenrein hinterlassen, jeder Raumschlüssel passt auch für die Tür des Putzraumes!** Allfällige Beschädigungen werden dem Sekretariat umgehend gemeldet. Für verursachte Schäden sind die Benutzenden ersatzpflichtig.
- 3.5. Bei Benützung der Küche waschen die Benutzenden das Geschirr selber ab und reinigen Küchenboden und Kombination tadellos.

4. Gebühren

- 4.1. Für die Benützung durch eine der offiziellen Landeskirchen wird keine Gebühr erhoben.
- 4.2. Kostenlos (vorbehaltlich Artikel 4.3 und 4.4) ist die Benützung durch
- **ortsansässige Vereinigungen** (Parteien, Behörden, Vereine, Interessengruppen, gemeinnützige Institutionen usw.)
 - **ortsansässige Einzelpersonen** zu privaten Zwecken (Familianlass, Einladung, Hauskonzert usw.). Letzteren gleichgestellt sind die Angestellten der Kirchgemeinde.
- 4.3. Für geschäftliche Nutzung oder für nicht ortsansässige Benutzende gelten folgende Tarife (in CHF):

Raum	Anz. Personen Bestuhlung mit Tischen	Anz. Personen Konzert- Bestuhlung	Tarif ½ Tag	Tarif ganzer Tag
Markus-/Lukas-Zimmer	32 – 40	60 – 70	200.-	320.-
Matthäus-Zimmer	10 – 15	20 – 25	100.-	160.-
Junker-Steiner-Zimmer	Ca. 12		100.-	160.-
Küche			30.-	
Apparaturen und Hilfsmittel			pro Gerät	
Videobeamer + Verstärker			50.-	
DVD-Player			50.-	
Hellraumprojektor, Diaprojektor			10.-	
Flip-Chart, Stellwand			10.-	
Stehtisch (mit Tischtuch)			10.-(15.-)	
Kaffeemaschine (pro Kaffee)			3.-	
Klavier			50.-	
Wohnung Sigristenhaus inkl. Küche			50.-	80.-

Für regelmässige Benutzung (mehr als 4mal pro Semester) werden Ermässigungen je nach Häufigkeit der Benutzung von 10 – 30% gewährt. Anträge für eine Reduktion sind schriftlich mit Begründung an das Sekretariat zu richten. Über deren Gewährung entscheidet die Kirchenpflege.

- 4.4. Für die nicht geschäftliche Nutzung durch Ortsansässige (Vereinigungen und Einzelpersonen) im Sinne von Artikel 4.2. gelten die nachfolgenden Tarife (in CHF), wenn **die an der Veranstaltung Teilnehmenden ein Kursgeld oder sonst einen Beitrag** zu zahlen haben:

Raum	½ Tag	ganzer Tag	Semester ½ Tag	Semester ganzer Tag
Markus-/Lukas-Zimmer	50	80	500	800
Matthäus-Zimmer	40	60	400	600
Junker-Steiner-Zimmer	40	60	400	600

Diese Tarife dienen zur Deckung der variablen Selbstkosten.

- 4.5. Die Gebühren für die Küchenbenützung oder für die Verwendung von Geräten müssen alle Benutzenden bezahlen.
- 4.6. Der Tarif für Ortsansässige (Art. 4.4) gilt nicht, wenn die an einer Veranstaltung Teilnehmenden nicht fast ausschliesslich von Uitikon sind.
- 4.7. Ein besonderer Zeitaufwand der Sigristin kann in Rechnung gestellt werden.